



Für
Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber
von Beschäftigten
im Saarland

**Politische Weiterbildung
und Weiterbildung
im Ehrenamt**

Tel.: 0681 / 501 7266
weiterbildung@bildung.saarland.de

Berufliche Weiterbildung

Tel.: 0681 / 501 4147
weiterbildung@wirtschaft.saarland.de

www.weiterbildung.saarland.de

Februar 2019

INFORMATION

**über die Freistellungsfähigkeit von Bildungsveranstaltungen
der politischen, der beruflichen oder der Weiterbildung zur Ausübung einer ehrenamtli-
chen oder einer gemeinwohlorientierten, freiwilligen und unentgeltlichen Tätigkeit,
die in anderen Bundesländern anerkannt wurden**

Gemäß § 6 Absatz 2 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Feb-
ruar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) gelten

**Veranstaltungen der politischen, der beruflichen oder der Weiterbildung zur Ausübung
einer ehrenamtlichen oder einer gemeinwohlorientierten, freiwilligen und unentgeltlichen
Tätigkeit,**

die nach vergleichbaren Standards bereits von einem anderen Bundesland oder in einem
anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkom-
mens über den Europäischen Wirtschaftsraum als freistellungsfähig festgestellt wurden,

auch im Saarland als freistellungsfähig.

Demnach gelten Bildungsveranstaltungen, die in den Bundesländern Berlin, Baden-
Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nie-
dersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
und Thüringen nach den dortigen Bildungsfreistellungs-, Bildungsurlaubs- bzw. Bildungs-
zeitgesetzen anerkannt wurden, auch im Saarland als freistellungsfähig festgestellt, wenn

**das tägliche Arbeitsprogramm der anerkannten Weiterbildungsveranstaltung
fünf Zeitstunden nicht unterschreitet.**

Wiederholungsveranstaltungen dieser als freistellungsfähig festgestellten Veranstaltungen
gelten gemäß § 7 Absatz 4 SBFG ebenfalls als freistellungsfähig festgestellt, wenn sie im
Wesentlichen nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan, Tagungsort und Ausstattung der
Räumlichkeiten übereinstimmen.

Im Auftrag

Christine Weiner

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Willi Kräuter

Ministerium für Bildung und Kultur

